



Schillerschule Lahnstein
Schillerstraße 1a, 56112 Lahnstein

Tel.: 02621/96800
Fax: 02621/968020
E-mail: schiller-lahnstein@gmx.de
Homepage: schillerschule-lahnstein.de

Lahnstein, 03. Juli 2020

Liebe Eltern,

das sehnsüchtig erwartete Schreiben des Ministeriums liegt nun sowohl für die Schulen als auch für Sie als Eltern vor, so dass ich Ihnen nun endlich Informationen zum kommenden Schuljahr geben kann.

Bereits am 18.06.2020 haben sich die Kultusminister- und ministerinnen der Länder darauf verständigt, nach den Sommerferien bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb wieder aufzunehmen – sofern das Infektionsgeschehen dies weiter zulässt.

Da es zum momentanen Zeitpunkt jedoch nicht möglich ist, das Infektionsgeschehen zum Beginn des neuen Schuljahres vorherzusehen, haben wir als Schule Leitlinien für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 an die Hand bekommen, die ich Ihnen im Folgenden vorstellen möchte.

Unter sorgfältiger Abwägung des Infektionsgeschehens sind drei unterschiedliche Szenarien im Schuljahr 2020/21 möglich:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Schulen. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. D.h. im Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Ausnahme bilden hier die Klassenräume); die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten sowie eine gründliche Handhygiene unverzichtbar ist. Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Kinder zu isolieren und Sie als Eltern zu informieren. Zudem wird in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/ Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

Der Unterricht kann im regulären Klassenverband und in regulären Lerngruppen gemäß der Stundentafel stattfinden. Die Betreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ sowie die Ganztagschule erfolgen im Regelbetrieb.

WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass wir die Regelung bzgl. der Eingänge für die Kinder beibehalten. Denken Sie bitte in diesem Zusammenhang auch daran, dass Ihr Kind im nächsten Schuljahr die nächsthöhere Klassenstufe besucht.

D.h. das **1. und 3. Schuljahr** betritt das Schulgebäude zu Unterrichtsbeginn durch den **Haupteingang** und verlässt es durch diesen auch wieder zum Unterrichtsende.

Das **2. und 4. Schuljahr** kommt zu Unterrichtsbeginn durch das **Tor auf den Schulhof** und betritt und verlässt das Schulgebäude durch den **hinteren Eingang**.

Die Kinder dürfen die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof verbringen. Eine Frühaufsicht ist ab 7.45 Uhr auf dem Schulhof.

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, Region oder das Land das Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen (Homeschooling) erforderlich. Eine Notbetreuung wird in diesem Fall sichergestellt. Die Ganztagschule wird jeweils für die Kinder, die am Vormittag im Präsenzunterricht anwesend und im kommenden Schuljahr für die Ganztagschule angemeldet sind, mit Einschränkungen und unter Einhaltung des Abstandsgebots angeboten.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (einzelne Klassen oder Klassenstufen) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht, d.h. im Homeschooling, erfolgen. Bei einer teilweisen Schulschließung wird eine Notbetreuung für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler angeboten.

Einschulung

Der **Einschulungstag** für Ihre Kinder ist **Dienstag, der 18.08.2020**.

Die Einschulungsfeier kann gemäß der Vorgaben des Ministeriums unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen nur eingeschränkt stattfinden. An der Einschulungsfeier können im kommenden Schuljahr leider nur die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie die Eltern teilnehmen. Über den genauen Ablauf der Einschulung werden Sie in der letzten Ferienwoche informiert. Die Einschulungsfeier wird in einem Zeitfenster von 08.15 – 12.00 Uhr erfolgen. Bitte halten Sie sich diesen Zeitraum frei. Vielen Dank!

WICHTIG:

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen wir als Schule in allen drei Szenarien tagesaktuell alle in der Schule anwesenden Personen dokumentieren.

Von daher habe ich folgendes Anliegen an Sie: Bitte betreten Sie nur wenn es unbedingt erforderlich ist die Schule, d.h. vergessene Materialien/ Turnsachen oder Frühstück sind kein Notfall! Sollten Sie Bescheinigungen aus dem Sekretariat benötigen, schreiben Sie bitte vorher eine E-Mail an birro@schillerschule-lahnstein.bildung-rp.de. Die Bescheinigung geben wir Ihrem Kind dann über die Postmappe mit nach Hause. Sollten Sie das Schulgebäude betreten müssen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie sich mit Datum, Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer in die Anwesenheitsliste im Foyer eintragen. Vielen Dank!

Zum momentanen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass wir alle Ihre Kinder nach den Sommerferien am 17.08.2020 zu einem Regelbetrieb wieder in der Schule begrüßen dürfen.

Leider können wir das Infektionsgeschehen jedoch nach den Sommerferien nicht vorhersehen. Wir alle können aber etwas dafür tun, indem wir uns auch in den Sommerferien an die vorgegebenen Einschränkungen des Corona-Hygieneplans halten.

Dennoch ist es unbedingt erforderlich, dass wir aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern von Ihnen vorliegen haben, damit wir wichtige Informationen oder Änderungen schnellstmöglich an Sie weitergeben können. D.h. sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie diese bis spätestens 09.07.2020 an das Sekretariat weiter. Nur so können wir gewährleisten, dass Sie schnellstmöglich alle wichtigen Informationen bekommen!

Ihre
H. Koulen